

●● ONTRAS

Neubau einer Wasserstoffleitung Wefensleben-Salzgitter

Unterlagen zur Antragskonferenz für die
Raumverträglichkeitsprüfung

ONTRAS Gastransport GmbH
Technisches Projektmanagement

14. Januar 2025



Projektbeteiligte

Vorhabensträgerin



ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig

Ansprechpartner:
Marc Voßwinkel
Tel. 0341/27111-2634
marc.vosswinkel@ontras.com

Generalplaner



Weishaupt Planungen GmbH
Bahnhofstraße 5
04668 Grimma

Ansprechpartner:
Tim Wagner
Tel. 03437/ 70 75 0-18
tim.wagner@wp-grimma.de

Fachplanung RVP, Umweltplanung



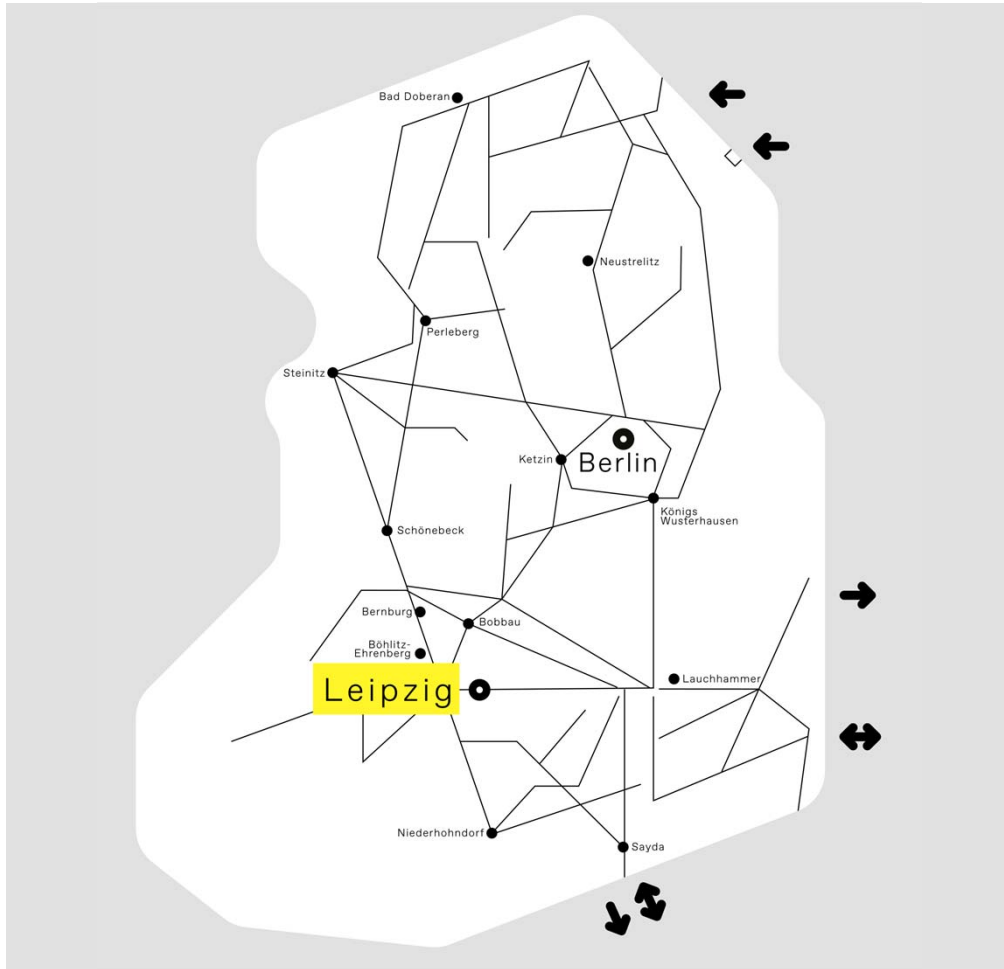
Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner:
Klaus Justka
Tel. 02841/79 05-17
klaus.justka@lange-planung.de

Agenda

- 1** Kurzvorstellung ONTRAS und ONTRAS H2-Startnetz
- 2** Projektvorstellung GO!, Streckenabschnitt Wefensleben - Salzgitter
- 3** Unterlage zur Antragskonferenz
- 4** Untersuchungsrahmen Raumverträglichkeitsprüfung

ONTRAS Gastransport GmbH

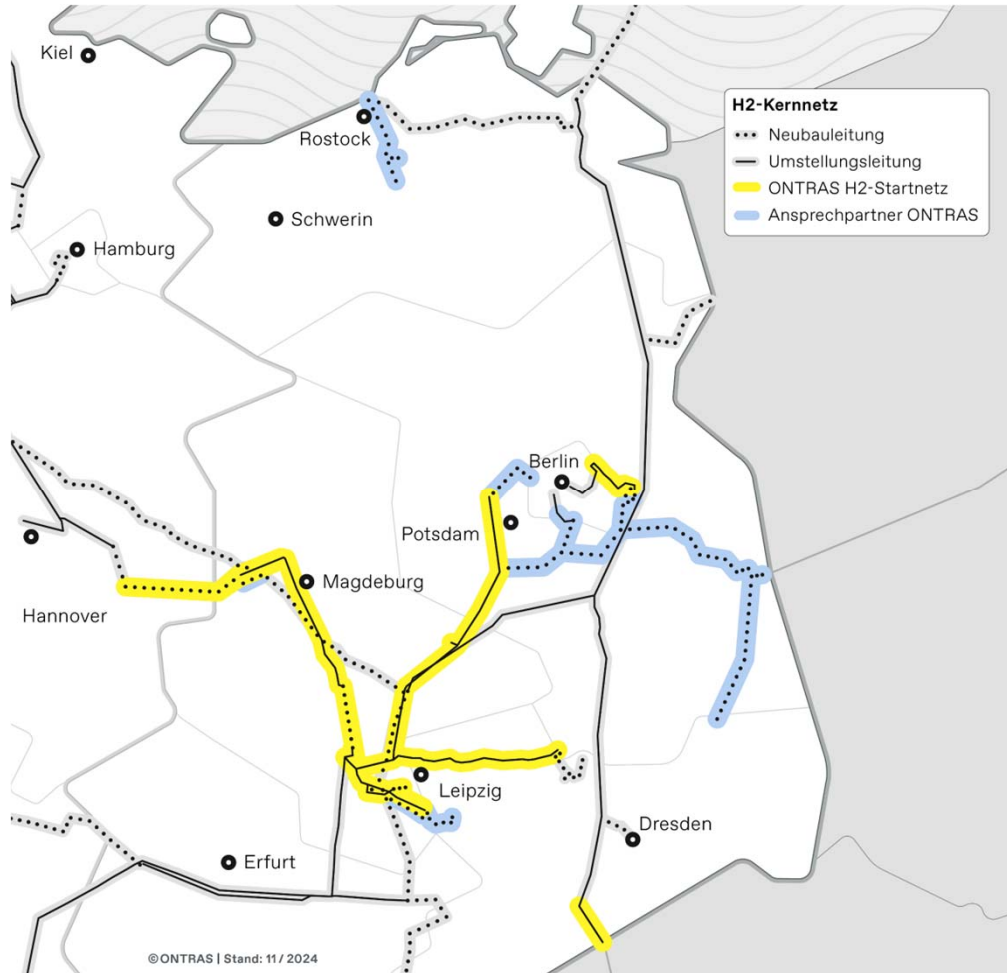


ONTRAS Gastransport GmbH ist ein überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber im europäischen Gastransportsystem

- 7.700 km Leitungsnetz in Ostdeutschland
- Ca. 450 Mitarbeitende in vier Netzregionen und am Hauptsitz Leipzig

Wir transportieren Gase, nachhaltig und zuverlässig. Mit der Transformation unserer Infrastruktur Richtung Wasserstoff gestalten wir eine klimaneutrale Zukunft.

Das ONTRAS H2-Startnetz als Bestandteil des Wasserstoff-Kernnetzes



Wasserstoff-Infrastruktur für Ost- und Mitteldeutschland



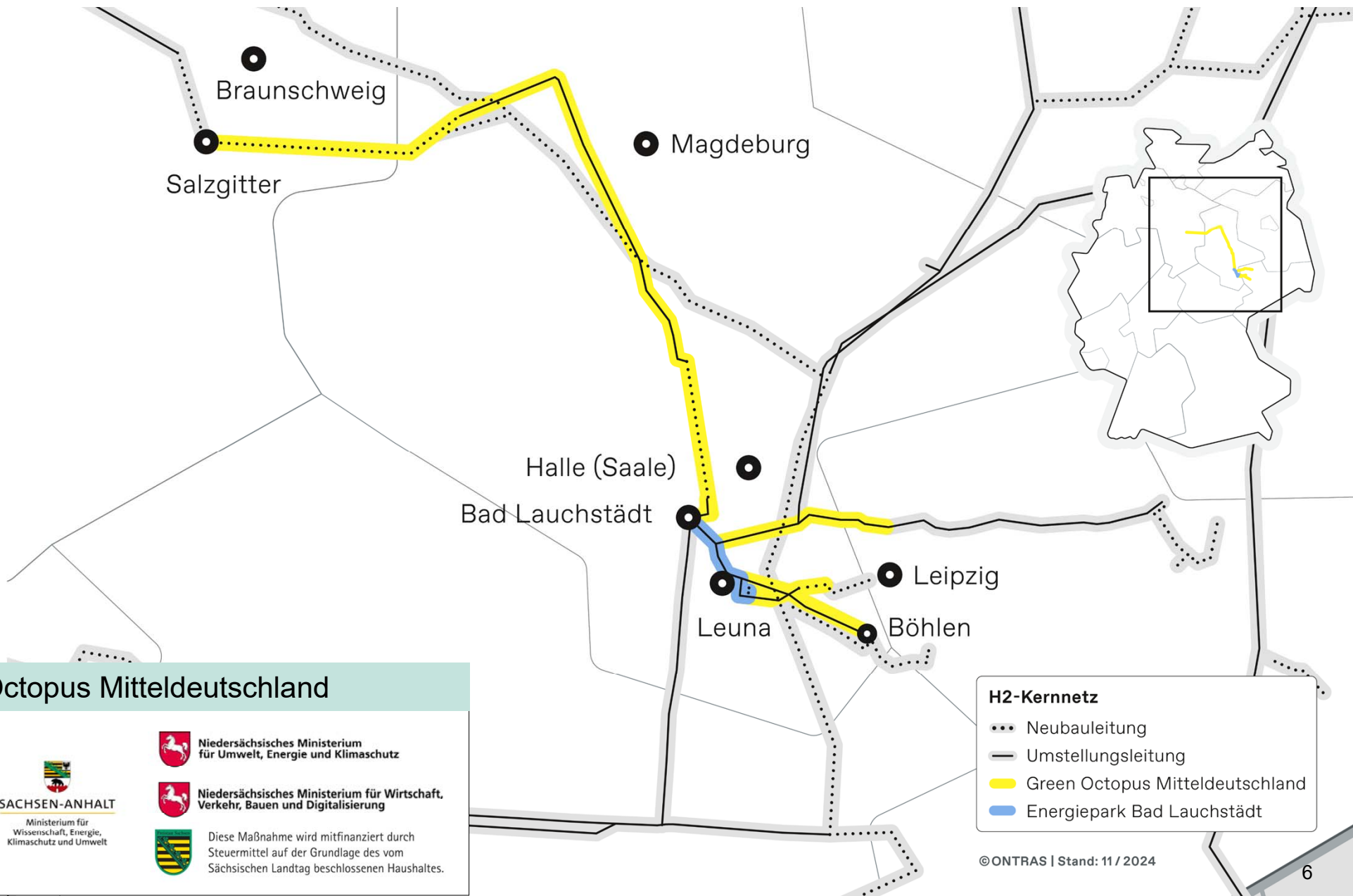
Bestandteil des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes (Genehmigung 10/2024)



IPCEI Green Octopus Mitteldeutschland und doing hydrogen sowie Energiepark Bad Lauchstädt als Bestandteil des ONTRAS H2-Startnetzes



ONTRAS H2-Startnetz: 600 km Wasserstoffnetz; ca. 80 % Umstellung und 20 % Neubau; weitere Ansprechpartner-Leitungen im Wasserstoff-Kernnetz



IPCEI Green Octopus Mitteldeutschland

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Bauen und Digitalisierung

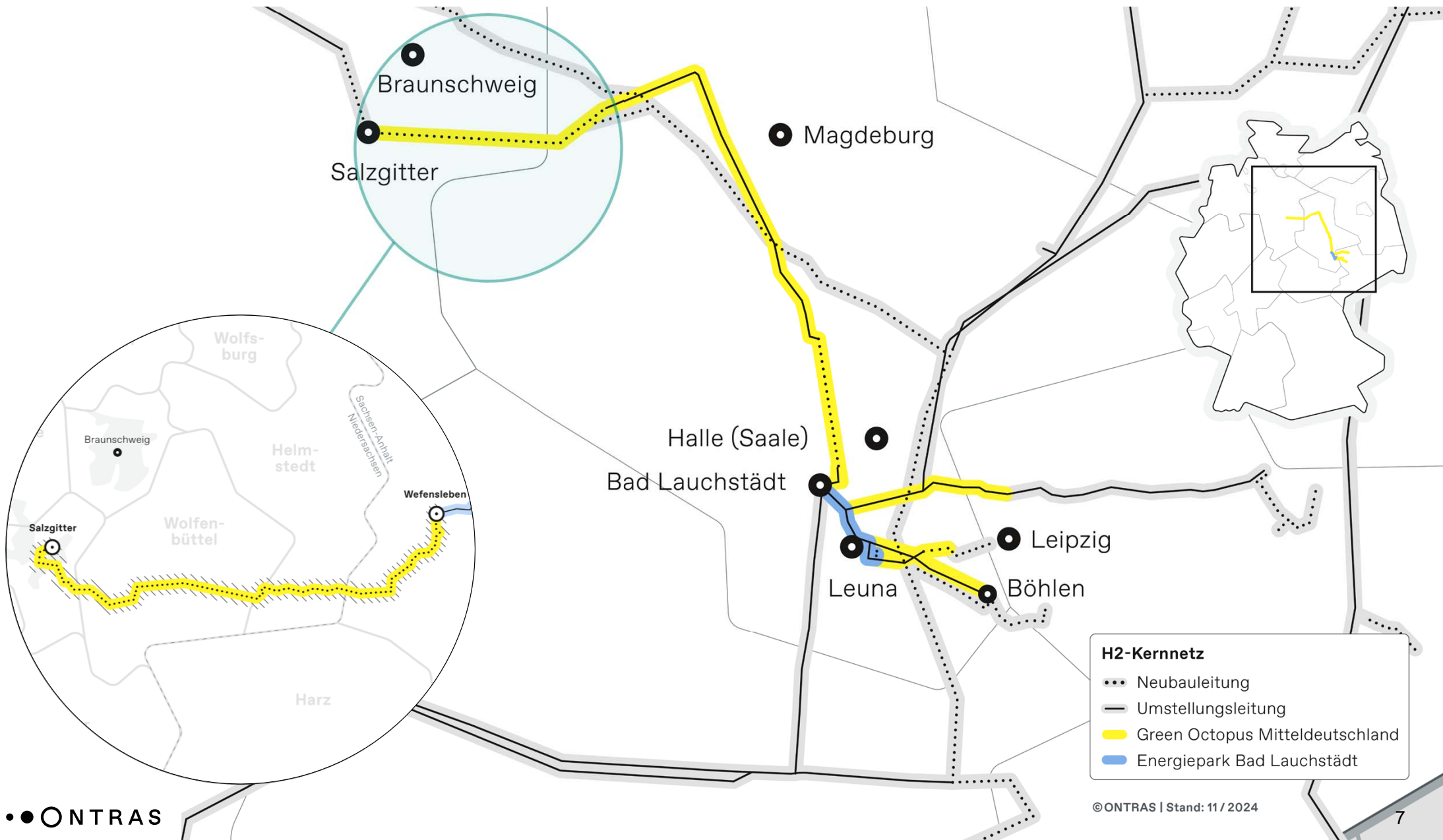


Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

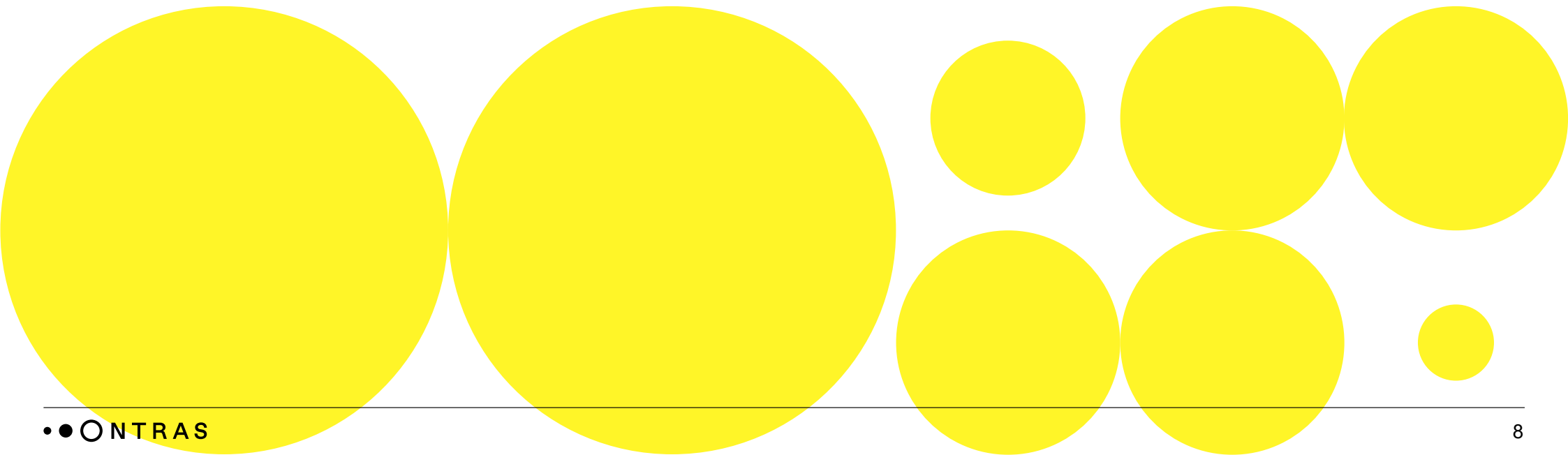
H2-Kernnetz

- Neubauleitung
- Umstellungsleitung
- Green Octopus Mitteldeutschland
- Energiepark Bad Lauchstädt

© ONTRAS | Stand: 11 / 2024



Projektvorstellung



Leitungsbezeichnung: FGL702
Transportmedium: Wasserstoff (5. Gasfamilie nach G 260)
Unterirdische Anlagen: Stahlrohrleitung der Nennweite DN 800
Leitungslänge: etwa 71 km für die VZT (LSA 22 km, NDS 49 km)

Mitverlegung von vier PE-HD Kabelschutzrohren DA 50 für Begleitkabel
(zur Anlagensteuerung und ggf. für Telekommunikationszwecke)

Oberirdische Anlagen: 5 Armaturenstationen (700-1.500 m² je Station),
KKS-Einspeise- und Erdungsanlagen,
Markierungspfähle

Auslegungsdruck: 84 bar

Arbeitsstreifen: 32 m Breite (Regelarbeitsstreifen in freier Strecke)
24 m bei Einschränkungen (auf kurzen Abschnitten)

Schutzstreifen: 10 m

Weitere Merkmale der VZT

- o vorwiegend über land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- o primär weiträumige Umgehung von Siedlungs- und Industrieflächen, erst im westlichen Abschnitt in Richtung Salzgitter Flachstahl größere Dichte; dort Korridor-bündelungen mit bestehenden Fernwasser- und Rohrfernleitungen vorgesehen (etwa 6,5 km Trassenlänge)
- o überregionale Kreuzungen: 7 Bahnanlagen, 1 Bundesautobahn, 6 Bundesstraßen, 11 Landesstraßen, keine Gewässer 1. Ordnung, 37 Gewässer 2. Ordnung

Verlegetiefe

Regelüberdeckung: mindestens 1,0 m
Kreuzung Straßen: mindestens 1,2 m
Kreuzung Gewässer: mindestens 1,5 m (nicht für schiffbare Gewässer)

Verlegeverfahren

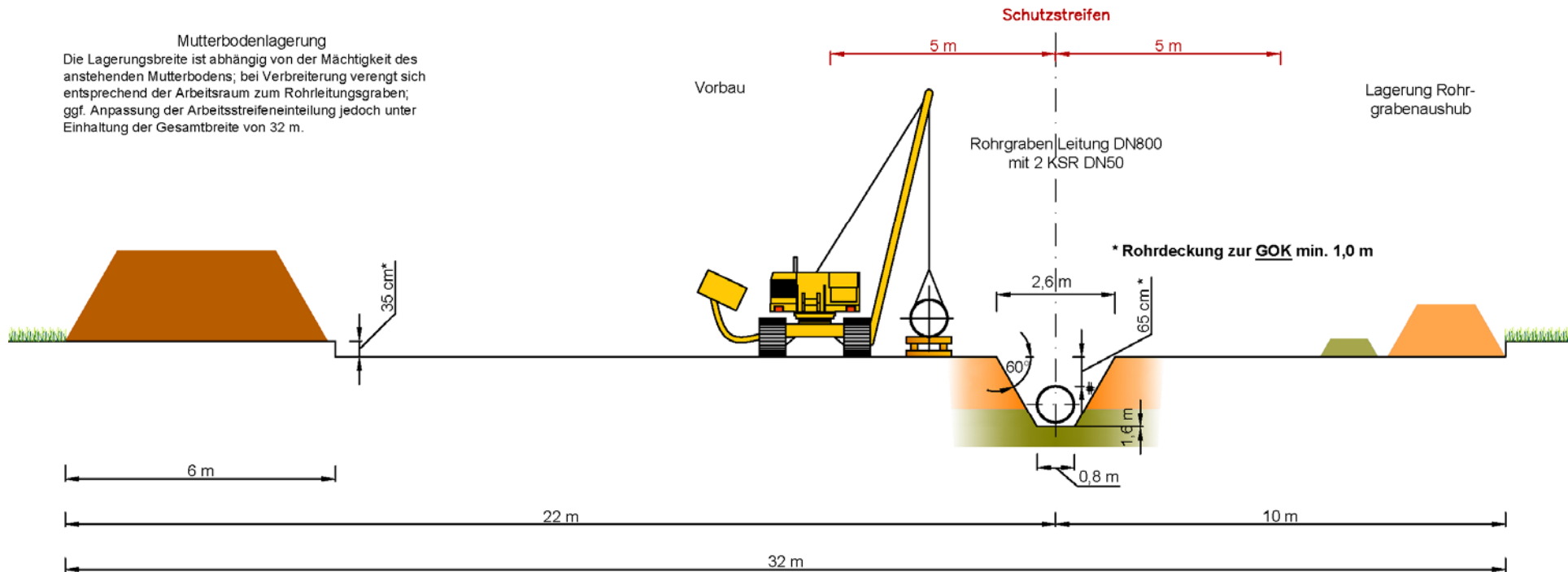
Regelbauweise: Verlegung im offenen Rohrleitungsgraben (offene Bauweise)
Gewässer: Kreuzung in offener Bauweise

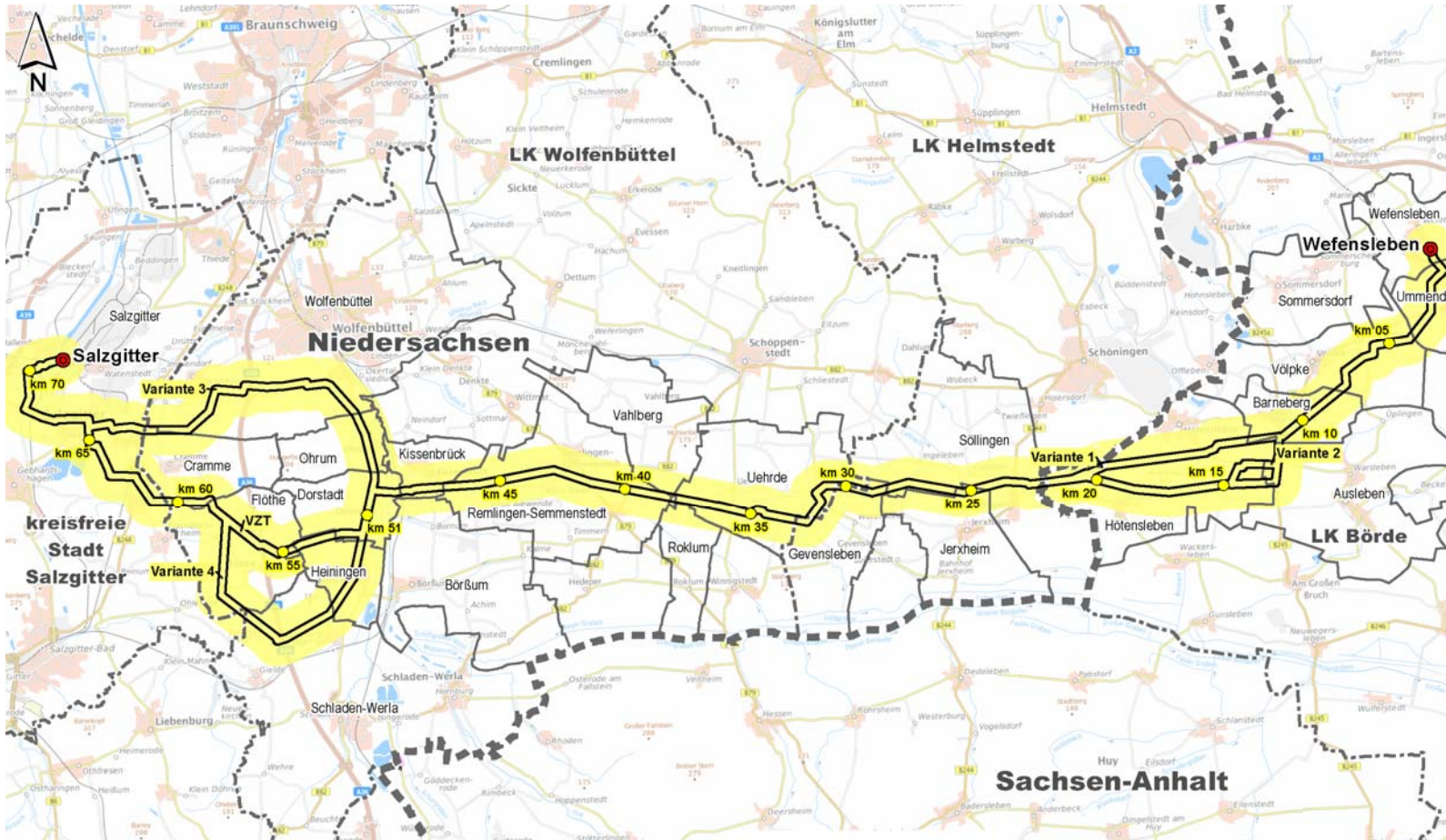
Die Kreuzung der Oker südlich von Wolfenbüttel ist zusammen mit der Bahnstrecke 1901 (Braunschweig - Bad Harzburg) in geschlossener Bauweise vorgesehen.

Bahnstrecken: Kreuzung in geschlossener Bauweise
Klassifizierte Straßen: Kreuzung in geschlossener Bauweise;
einige Kreisstraßen bieten aufgrund der örtlichen Bedingungen die Möglichkeit zur Kreuzung in offener Bauweise

Arbeitsraum zur Leitungsverlegung

Regelarbeitsstreifen
freie Strecke / Offenland





Gelb untersetzt: der 2.000 m breite Untersuchungsraum

Zu den 300 m- Korridoren der Trassenvarianten wurden die Lagedaten im shape-Format im Dezember an die RO-Behörden übergeben

Längenvergleich:

VZT	71,3 km
○ mit Variante 1	69,8 km (-1,5 km)
○ mit Variante 2	71,2 km (-0,1 km)
○ mit Variante 3	71,3 km (±0)
○ mit Variante 4	76,9 km (+5,6 km)
○ mit Variante 1+3	69,8 km (-1,5 km)

Kommunale Gebietskörperschaften

VerbG Verbandsgemeinde, SG Samtgemeinde									
Bundesland	Landkreis	Verwaltungseinheit	Stadt/Gemeinde	Trassenvariante (300 m Korridor)					
				VZT	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Var. 4	
Sachsen-Anhalt	Börde	VerbG Obere Aller	Gde. Wefensleben	X	-	-	-	-	
			Gde. Ummendorf	X	-	-	-	-	
			Gde. Völpke	X	-	-	-	-	
			Gde. Hötensleben	X	X	X	-	-	
Niedersachsen	Helmstedt	VerbG Westliche Börde	Gde. Ausleben	X	X	X	-	-	
			Einheitsgemeinde	Stadt Schöningen	-	X	-	-	-
				SG Heeseberg	Gde. Söllingen	X	-	-	-
	Gde. Jerxheim	X	-		-	-	-		
	Gde. Gevensleben	X	-		-	-	-		
	Wolfenbüttel	SG Elm-Asse	Gde. Uehrde	X	-	-	-	-	
			Gde. Roklum	X	-	-	-	-	
			Gde. Vahlberg	X	-	-	-	-	
			Gde. Remlingen-Semmenstedt	X	-	-	-	-	
			Gde. Kissenbrück	X	-	-	-	-	
			SG Oderwald	Gde. Dorstadt	X	-	-	X	X
		Gde. Heiningen		X	-	-	-	X	
		Gde. Flöthe		X	-	-	-	X	
		Gde. Ohrum		-	-	-	X	-	
		Gde. Cramme		X	-	-	X	-	
Einheitsgemeinde		Stadt Wolfenbüttel		-	-	-	X	-	
Einheitsgemeinde		Gde. Schladen-Werla	-	-	-	-	X		
kreisfrei	Einheitsgemeinde	Stadt Salzgitter	X	-	-	X	X		

Schöningen wird vom Korridor nur geringfügig angeschnitten (200 m Länge)

Schöningen, Ohrum, Wolfenbüttel und Schladen-Werla sind nicht von der Vorzugstrasse betroffen

Bisheriger Planungsprozess

- 04/2021: erster bzw. idealisierter Trassenentwurf u.a. zur Konkretisierung des Kernnetzes
 - Feststellung eines begründeten Trassenvorschlags mit Machbarkeitsstudie
- 09/2024: Konkretisierungen zur Entwurfsplanung; Basis der RVP
 - Trassenbesichtigungen, Ortsvergleiche, Festlegung der Vorzugtrasse
 - Projektvorstellung beim MID LSA; Folge: Bildung der Varianten 1 und 2 zur Wirkungsminderung auf Landwirtschaft
 - Erhebung Kommunalplanungen
 - Oderwald: Entwicklung und Ergänzung der beiden Varianten 3 und 4 zur nördlichen bzw. südlichen Umgehung
 - Altbergbau: Negativauskunft des LBEG zu angefragten Trassen (VZT, Varianten 3 und 4)
 - Leitungstrassierung im Bereich bestehenden Bergwerkseigentums: Zulässigkeits- und Fallprüfung durch ONTRAS und Freigabe
 - Auskunft des RV-BS, dass der Oderwald im LROP 2022 als Vorrang eingestuft ist
 - Bewertung der Variante 3 mit Feststellungen:
 - Bündelungsgebot gibt Trassierung parallel zu bestehenden Fernwasserleitungen vor; diese verlaufen in einem Wasserschutzgebiet der Schutzzonen I und II; zudem ist in dem Leitungsabschnitt ein Standort für eine Absperrstation der Neuleitung erforderlich
 - Zwischen Oderwald und Fümmler Holz wird eine Sukzessionsfläche auf etwa 250 m Länge gequert; zu bereits drei vorhandenen Leitungsschneisen kommt eine vierte hinzu

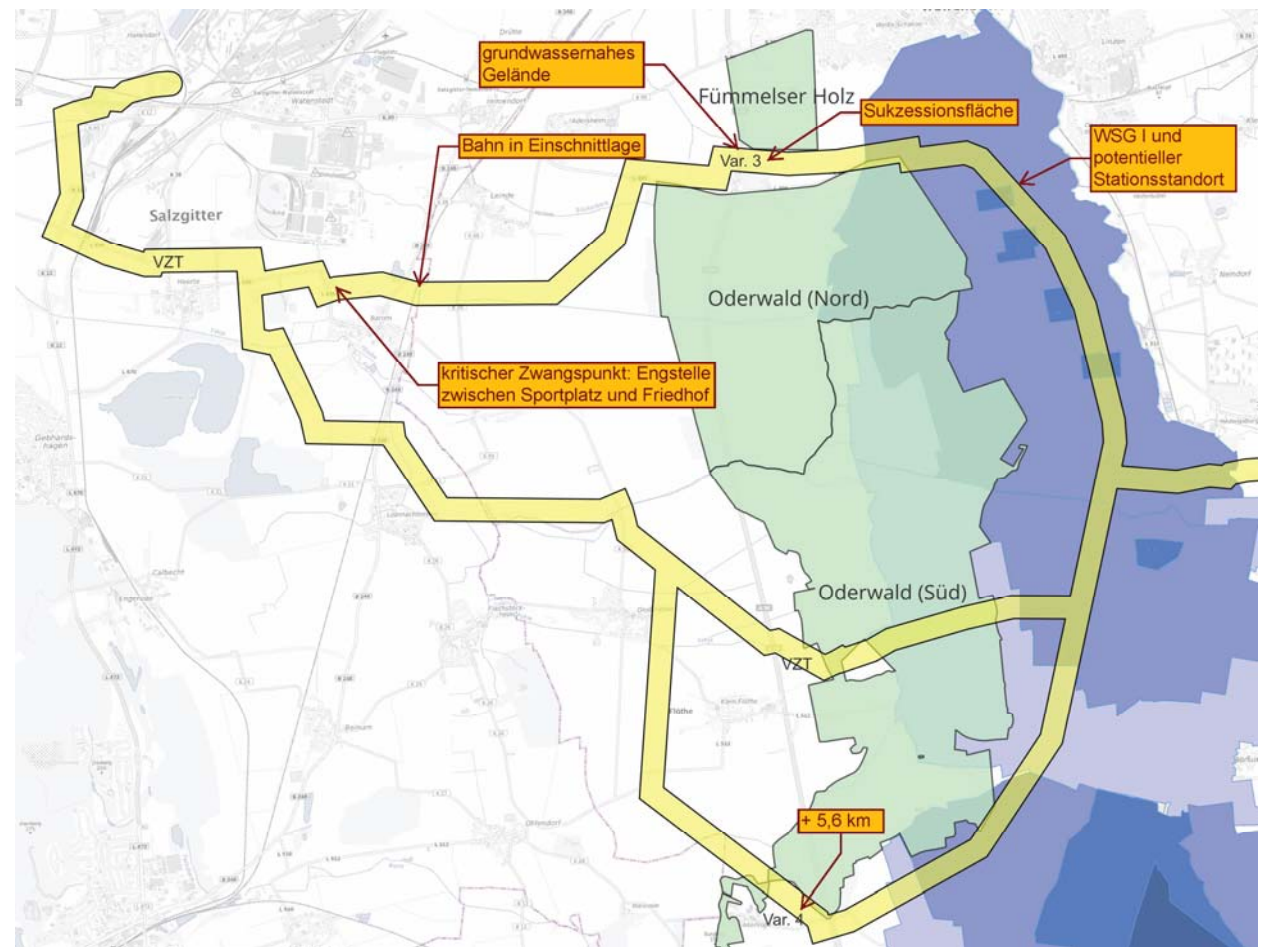
- Bahnkreuzung nördlich Barum befindet sich in einem Geländeeinschnitt; dies ist bautechnisch aufwändiger als bei der Querungsstelle der VZT südlich von Barum
- Östlich der Werkstraße in Barum besteht eine Engstelle zwischen Sportplatz und Friedhof; kritischer Zwangspunkt
- Grundwassernahes Gelände im Umfeld der Autobahnkreuzung A 36

Trassierungsgrundsätze

- Die Ermittlung von möglichen Trassenalternativen erfolgte unter Berücksichtigung **naturschutzfachlicher** und **bautechnisch-wirtschaftlicher** sowie **raumordnerischer Aspekte**; diese sind dargelegt u.a. in § 1 Abs. 1 EnWG, § 2 Abs. 2 Nr. 4 S. 5 ROG, § 1 Abs. 5 S. 3 BNatSchG
- **Ökologisch wertvolle Bereiche** möglichst vermeiden bzw. Beanspruchung weitreichend minimieren
- Nutzungsansprüche **aus Regional- und Bauleitplanung**; eine regionalplanerische Zielfestlegung, die von der Trasse tangiert wird, muss nicht zwingend einen Konflikt darstellen
- **Parallelführung** zu vorhandenen Infrastrukturen (Straßen, Bahnen, Rohrleitungs-, Erdkabel-, Freileitungstrassen); der Bündelungsgrundsatz ist u.a. im Landes-Raumordnungsprogramm NDS (LROP) verankert
- **Gestreckter, geradliniger Verlauf** für eine möglichst kurze Direktverbindung; Reduktion von Baukosten, Bauzeit sowie Material- und Energieaufwand
- Gewährleistung eines **sicheren und zuverlässigen Betriebes**; strategische Netzsicherheit

Vorzugstrassenkorridor

- Aus Sicht der Vorhabenträgerin sind mit der VZT die Trassierungsgrundsätze weitestgehend aufeinander abgestimmt
- Als besondere Herausforderung stellt sich der **Oderwald** dar
 - Variante 4 (Südumgehung) verlängert die VZT um 5,6 km wesentlich
 - Variante 3 (Nordumgehung) in gleicher Länge wie VZT, jedoch mit zusätzlichen Anforderungen
 - Abwägung mit RVP



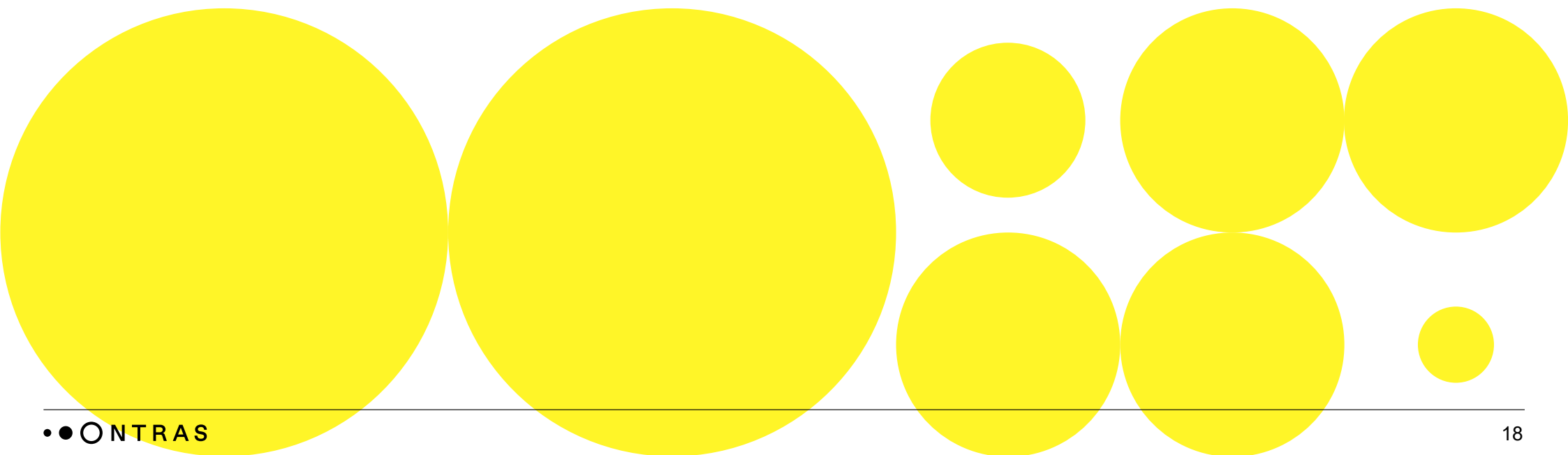
Unterlage zur Antragskonferenz

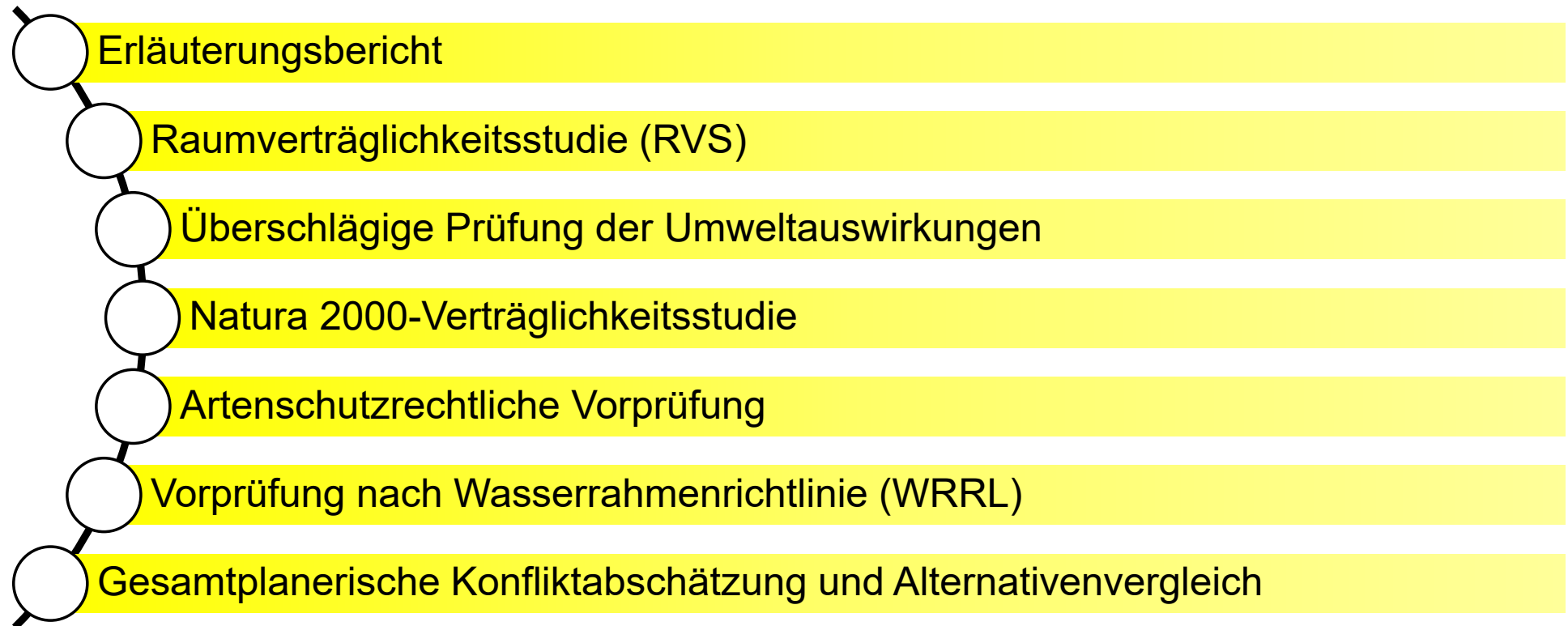
Die Unterlage ist zu beziehen mit der

[Verfahrenswebsite des RV-BS mit Uza](#)

<http://www.regionalverband-braunschweig.de/regionalplanung/rvp/h2-leitung-wefensleben-salzgitter/>

Untersuchungsrahmen Raumverträglichkeitsprüfung





Raumverträglichkeitsprüfung

Trassenkorridor

Grundlagen

Breite Trassenkorridor: 300 m

Begründung:

- Erfassung aller relevanten Auswirkungen über die gewählte Ausdehnung des Korridors.
- Konflikte zwischen dem Vorhaben und den Erfordernissen der Raumordnung sind zumeist nur bei unmittelbarer Überlagerung zu erwarten.
- Sollten die relevanten Auswirkungen über diesen Korridor hinausgehen, werden Aufweitungen vorgenommen und begründet.

Ausgangslage:

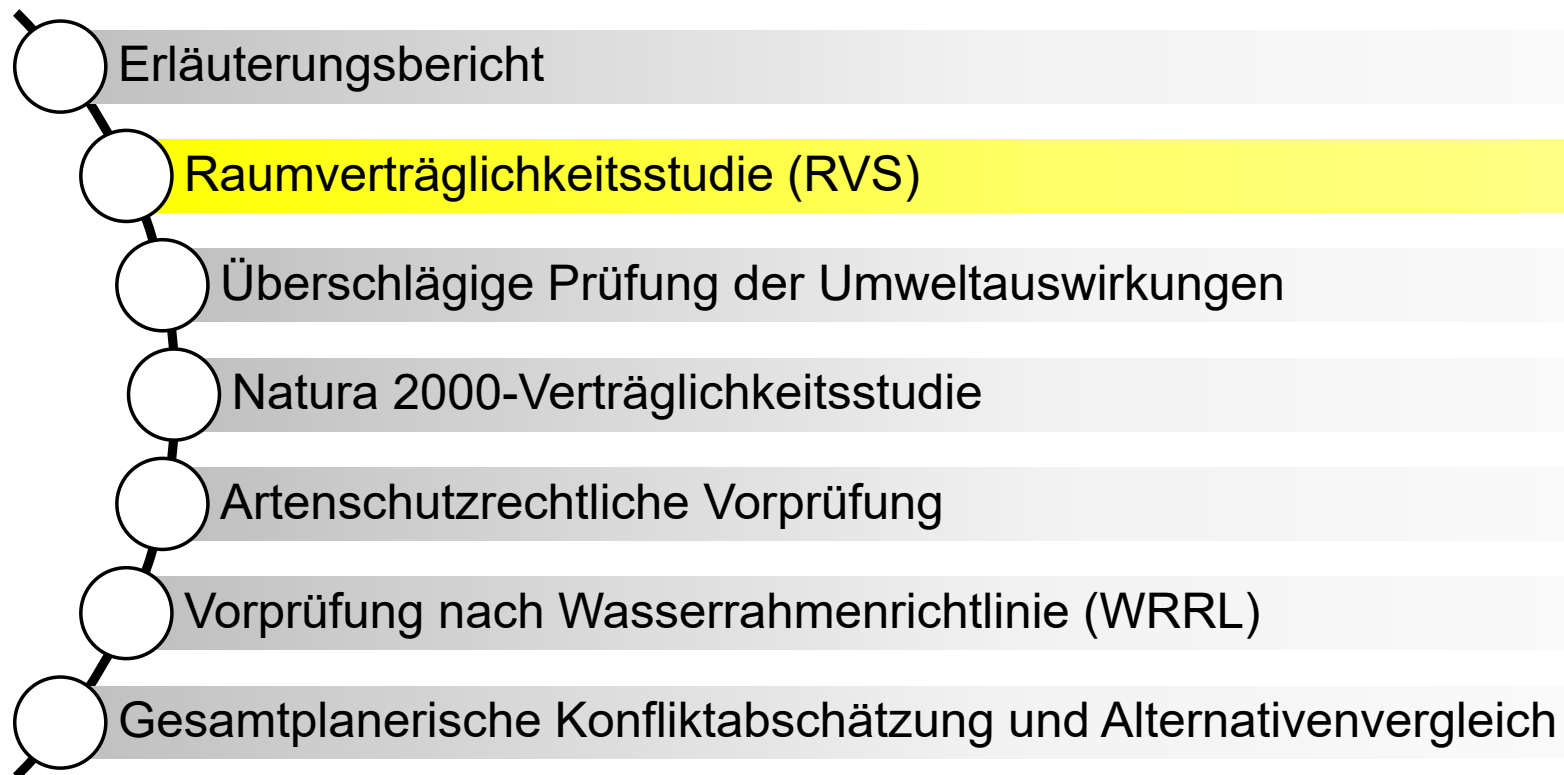


Bauzeitlicher Arbeitsstreifen:
32 m (Regelarbeitsstreifen auf freier Strecke)



Schutzstreifen:
10 m (5 m beidseits der Leitungsachse)

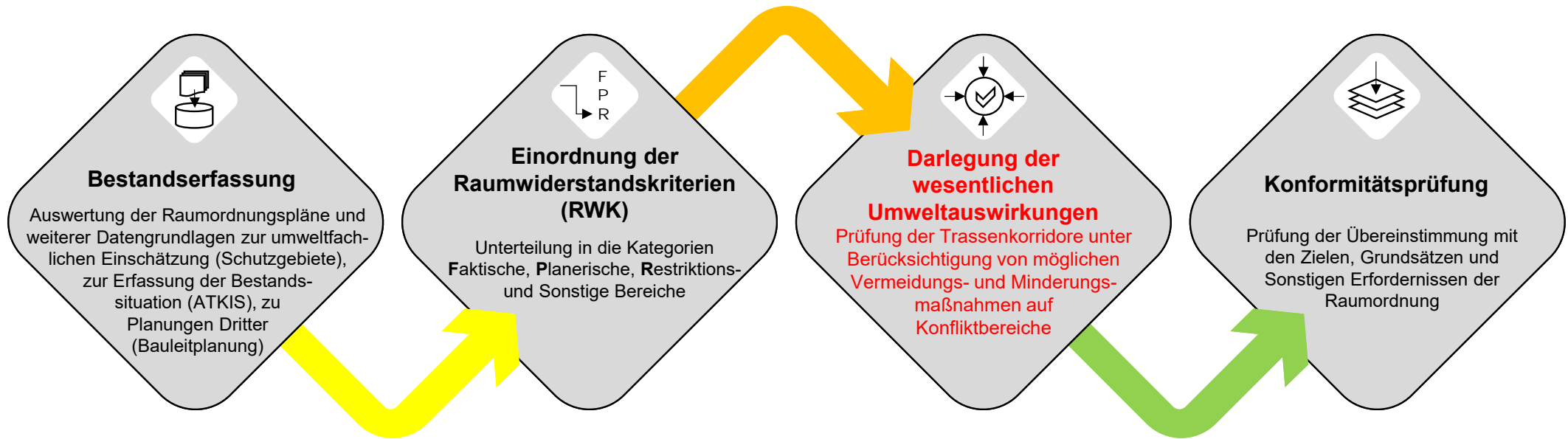




Raumverträglichkeitsprüfung

Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

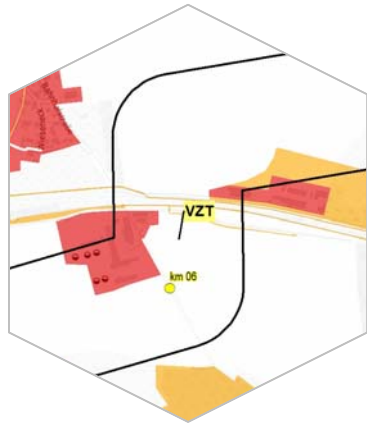
Ablauf



Raumverträglichkeitsprüfung

Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

Definition Raumwiderstände

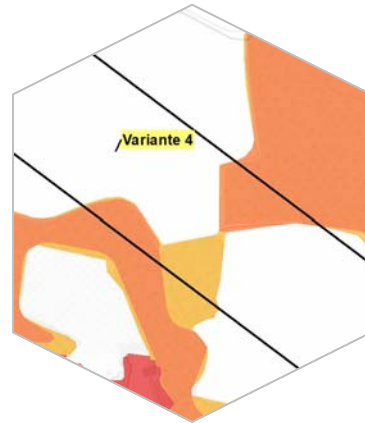


Faktische Ausschlussbereiche

Bereiche, die aufgrund bestehender Nutzungen eindeutig nicht für eine Leitungsführung des Vorhabens geeignet sind.

Beispiel:

- Gewerbe- und Industriefläche, Ver- und Entsorgungsanlage
- Wohn- und Gemeinbedarfsfläche, Mischbebauung

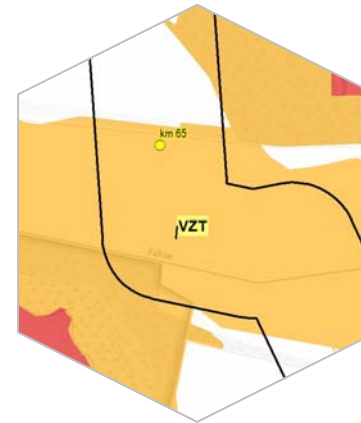


Planungsrechtliche Ausschlussbereiche

Bereiche, die im Rahmen bestehender und abgestimmter Planungen verankert sind.

Beispiel:

- Vorranggebiet Wald

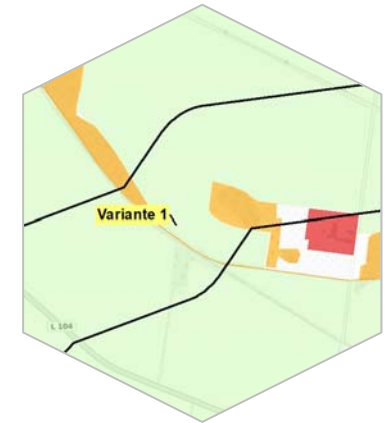


Restriktionsbereiche

Bereiche, die projekt- oder raumspezifisch nur "bedingt" für eine Leitungsführung geeignet sind.

Beispiel:

- Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Vorranggebiet Natura 2000
- Überschwemmungsgebiet (UESG)
- Vogelschutzgebiet (VSG)
- Naturschutzgebiet (NSG)



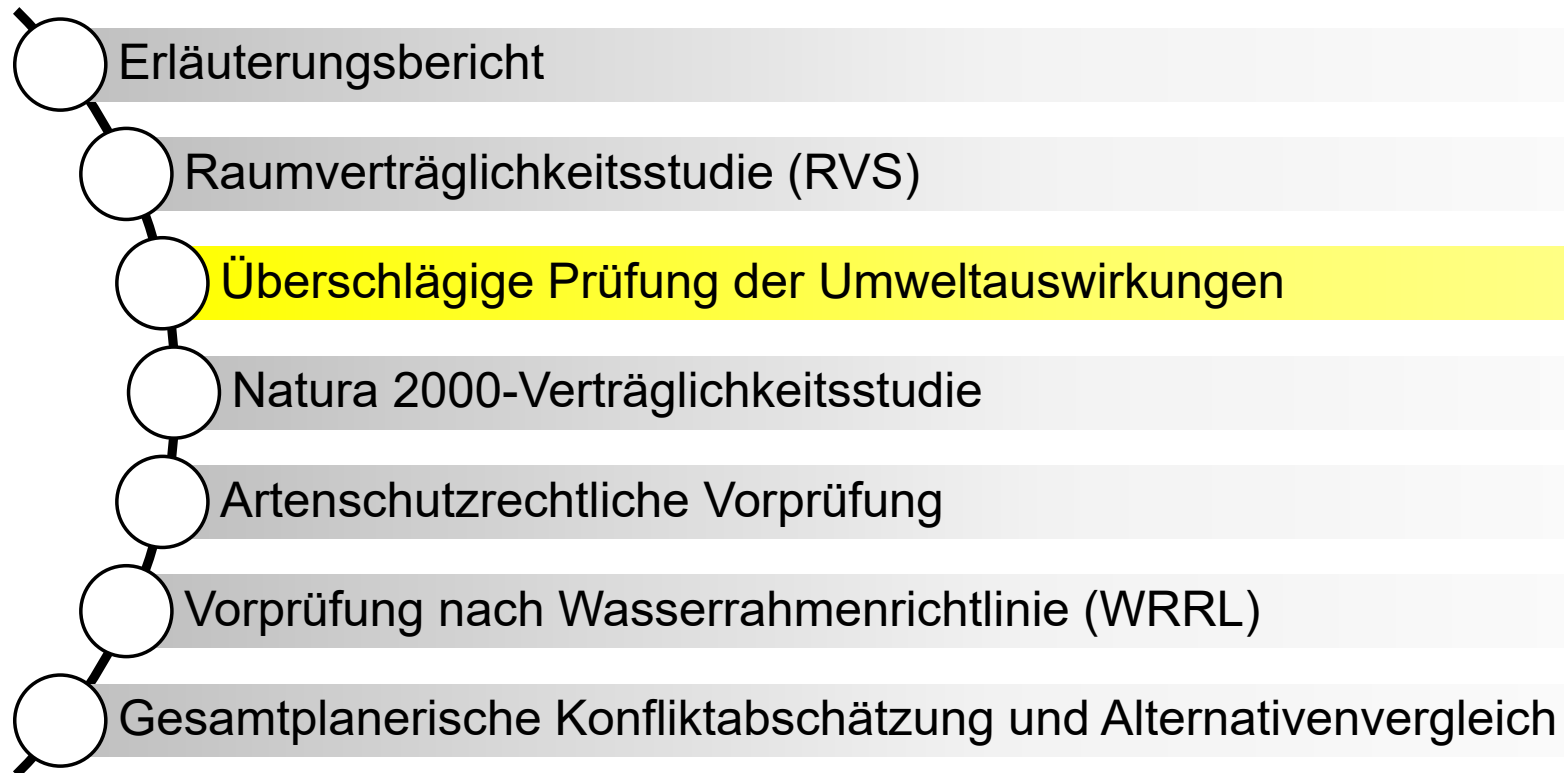
Sonstige Bereiche (Eignungsbereiche)*

Alle verbleibenden Bereiche innerhalb des Untersuchungsraumes, die keiner der drei vorstehenden Gruppen zugeordnet werden können.

Beispiel:

- Vorranggebiet für Landwirtschaft

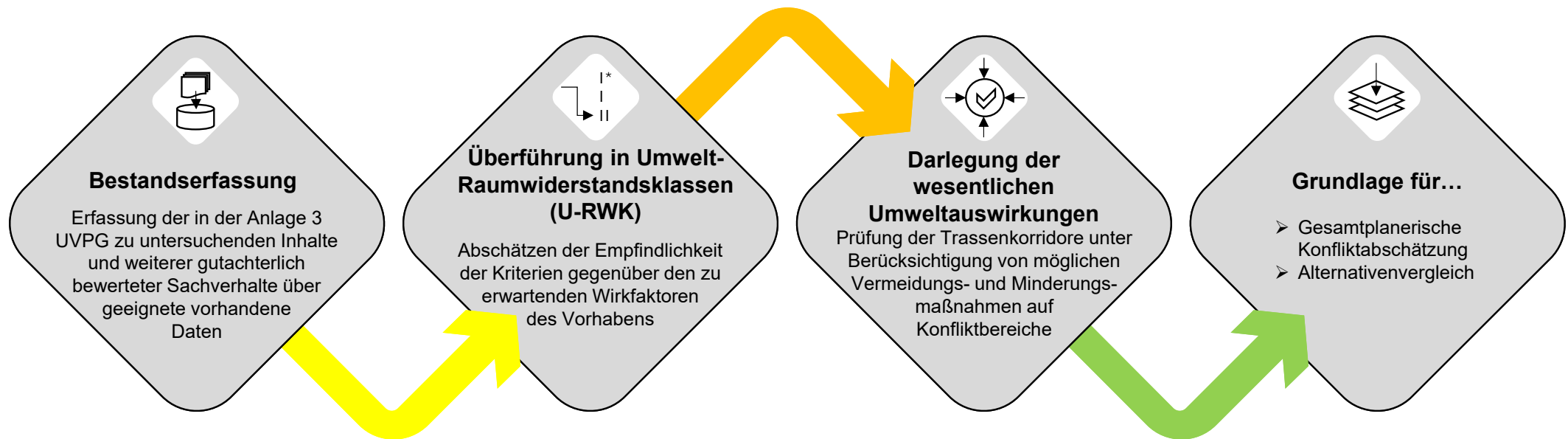
* zur Verdeutlichung in Grün eingefärbt



Raumverträglichkeitsprüfung

Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen

Ablauf



Raumverträglichkeitsprüfung

Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen

Umweltraum-Raumwiderstandsklassen (U-RWK)

U-RWK I*

unüberwindbarer
Raumwiderstand

- Sachverhalt, der die Realisierung einer erdverlegten H2-Fernleitung in der Regelbauweise verhindert, weil der Bau und Betrieb entweder
 - aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten **nicht umsetzbar** ist oder
 - aufgrund gesetzlicher Regelungen **nicht zulässig ist** und in der Regel auch keine Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme-/ Abweichungsentscheidung oder einer Befreiung erkennbar ist
- Eine Verlagerung/ Veränderung der vorhandenen Nutzung ist nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.
- Der Sachverhalt gründet sich i. d. R. auf eine rechtliche Norm bzw. auf eine gutachtliche Bewertung (im Hinblick auf die technische Umsetzung des Vorhabens).
- Sofern bei der Trassenkorridorfindung solche Bereiche riegel- oder engstellenbildend innerhalb von sonst geeigneten Trassenkorridoren liegen, kann im Einzelfall eine Prüfung der Überwindbarkeit der Konflikte unter Nutzung von technischen Sonderlösungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung erfolgen.

U-RWK I

sehr hoher
Raumwiderstand

- Sachverhalt, der im Fall von vorhabenbedingten Beeinträchtigungen erhebliche Raum- bzw. Umweltauswirkungen erwarten lässt und im Hinblick auf eine erdverlegte H2-Fernleitung bereits allgemein **in besonderem Maße entscheidungsrelevant** sein kann.
- Der Sachverhalt gründet sich i. d. R. auf eine rechtlich verbindliche Norm und erfordert bei einem Raum- bzw. Umweltkonflikt erhebliche für das Vorhaben sprechende Gründe (z. B. im Rahmen einer Befreiung bzw. eines Ausnahme- oder Abweichungsverfahrens). Die Raumwiderstandsklasse resultiert nur aus der Sachebene.
- Sofern bei der Trassenkorridorfindung solche Bereiche riegel- oder engstellenbildend innerhalb von sonst geeigneten Trassenkorridoren liegen, kann im Einzelfall eine Prüfung der Überwindbarkeit der Konflikte unter Nutzung von technischen Sonderlösungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung erfolgen.

U-RWK II

hoher
Raumwiderstand

- Sachverhalt, der im Falle von vorhabenbedingten Beeinträchtigungen zu erheblichen Raum- bzw. Umweltauswirkungen führen kann und der im Hinblick auf eine erdverlegte H2-Fernleitung im Einzelfall **entscheidungsrelevant** sein kann.
- Der Sachverhalt gründet sich auf gesetzliche oder untergesetzliche Normen oder gutachterliche umweltqualitätszielorientierte Bewertungen. Die Raumwiderstandsklasse kann sowohl aus der Sachebene als auch aus der gutachterlichen Bewertung resultieren.
- Die Querung von Gebieten mit hoher Empfindlichkeit/ hohem Schutzerfordernis bzw. hochrangigen öffentlichen Zielen (abgebildet in RWK II) wird minimiert, sofern andere, höherrangige Ziele nicht überwiegen.
- Sofern bei der Trassenkorridorfindung solche Bereiche innerhalb des Trassenkorridors liegen bzw. Engstellen bilden, erfolgt einzelfallbezogen eine Prüfung der Überwindbarkeit der Konflikte mit oder ohne Nutzung von technischen Sonderlösungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung.

U-RWK III

mittlerer
Raumwiderstand

- Sachverhalt, der im Fall von vorhabenbedingten Beeinträchtigungen zu Raum- bzw. Umweltauswirkungen unterschiedlicher Erheblichkeit führen kann und im Hinblick auf eine erdverlegte H2-Fernleitung **bedingt entscheidungsrelevant** sein kann. Dies begründet für sich allein keine Ausgrenzung von Trassenkorridoren.
- Der Sachverhalt muss sich nicht aus rechtlichen Normen oder anderen verbindlichen Vorgaben ableiten, kann aber im Sinne der Umweltvorsorge in die Abwägung zur Korridorfindung einfließen.
- Die Raumwiderstandsklasse kann sowohl aus der Sachebene als auch aus der gutachterlichen Bewertung resultieren.
- Es wird angestrebt, die Querung / Inanspruchnahme von Gebieten mit Empfindlichkeit / Schutzerfordernis bzw. öffentlichen Zielen (abgebildet in RWK III) weitgehend zu reduzieren, sofern andere, höherrangige Ziele nicht überwiegen und sofern Konflikte nicht durch gängige Maßnahmen vermieden werden können.

U-RWK IV

niedriger
Raumwiderstand

- Sachverhalte, die als konfliktarm einzustufen sind bzw. die zu erwartenden Konflikte können durch gängige und in ihrer Wirksamkeit erprobte Maßnahmen vermieden werden. Diese Sachverhalte sind somit regelmäßig **nicht entscheidungsrelevant** im Hinblick auf die Umweltherheblichkeit.

Raumverträglichkeitsprüfung

Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen

Umweltraum-Raumwiderstandsklassen (U-RWK)

U-RWK I* unüberwindbarer Raumwiderstand	U-RWK I sehr hoher Raumwiderstand	U-RWK II hoher Raumwiderstand	U-RWK III mittlerer Raumwiderstand
<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsbereiche, Bestand • Industrie und Gewerbebereiche, Bestand • Naturwald/ Naturwaldzelle • Intakte Moore • Wasserschutzgebiete (WSG), Zone I • Raumwirksame und kulturlandschaftlich prägende Objekte der Archäologie • Raumwirksame und kulturlandschaftlich prägende Objekte der Denkmalpflege (inkl. Weltkulturerbe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Natura 2000 Gebiete • Naturschutzgebiete (NSG) • Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) • Biotopverbund – Kernflächen mit herausragender Bedeutung • Moorböden • Feuchte, verdichtungsempfindliche Böden • Wasserschutzgebiete (WSG), Zone II • Größere Stillgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) • Biotopverbund – Verbindungskorridore mit besonderer Bedeutung • Schutzwürdige Biotope • Waldbereiche • Avifaunistisch wertvolle Bereiche – Brutvögel • Böden mit hoher naturgeschichtlicher Bedeutung • Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung • Seltene Böden • Altlastenstandorte / Verdachtsflächen • Fließgewässer I. und II. Ordnung (einschl. Altarmen) • Bereiche für den Grundwasser und Gewässerschutz • (Immissionsschutz-)Wälder in stark belastetem Siedlungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Avifaunistisch wertvolle Bereiche – Gastvögel • Naturparke • Nationalparke und Nationale Naturmonumente • Biosphärenreservate (Kernzone) • Landschaftsschutzgebiete • Böden mit besonderen Standortbedingungen • Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit • Sulfatsaure Böden • Erosionsgefährdete Böden • Wasserschutzgebiete (WSG) (Zonen III) • Überschwemmungsgebiete (gesetzlich, vorläufig gesichert, ermittelt) und Polderflächen • Bes. schutzwürdige Landschaften (BfN) • Waldbereiche in Hanglagen • Visuelle Leitlinien (Baumreihen/Alleen/lineare Gehölzstrukturen) in gering strukturierten Landschaftsräumen • Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche für die Archäologie • Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche für die Denkmalpflege

Raumverträglichkeitsprüfung

Antragsunterlagen

Gliederungsentwurf

Raumverträglichkeitsstudie (RVS) – Teil SACHSEN-ANHALT

1. Vorhaben und Vorhabenträgerin
2. Rechtlicher Rahmen
3. Abgrenzung des Untersuchungsraumes
4. Darlegung der Wirkfaktoren des Vorhabens
5. Bestehende Erfordernisse der Raumordnung
 - 5.1 Landesentwicklungsplan - LEP-LSA 2010
 - 5.2 Regionaler Entwicklungsplan - REP Magdeburg 2024
6. Methodisches Vorgehen der Raumverträglichkeitsstudie
7. Konformitätsprüfung
 - 7.1 Ziele der Raumordnung
 - 7.2 Grundsätze der Raumordnung
 - 7.3 In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung
 - 7.4 Sonstige Erfordernisse der Raumordnung, von Planungen und Vorhaben aus dem Raumordnungskataster (ROK), der kommunalen Planungen sowie Darstellung von Planungen nach anderen Fachgesetzen
8. Zusammenfassung
9. Literatur- und Quellenverzeichnis

Plananlagen

- 1 Übersichtskarte zum Untersuchungsraum (Maßstab 1:150.000)
- 2 Darstellung des Vorhabens (Trassenkorridorverlauf) sowie möglicher Trassenalternativen (Maßstab 1:50.000-1:25.000)
- 3 Auswirkungen (der Planung) auf Erfordernisse der Raumordnung (Maßstab 1:50.000-1:25.000)

Gliederungsentwurf

Überschlägige Umweltprüfung – Teil SACHSEN-ANHALT und Teil NIEDERSACHSEN

1. Vorhaben und Vorhabenträgerin
2. Rechtlicher Rahmen
3. Abgrenzung des Untersuchungsraumes und Datengrundlagen
4. Darlegung der Wirkfaktoren des Vorhabens
5. Methodisches Vorgehen
6. Checkliste der Kriterien nach Anlage 3 UVPG (stickpunktartige Beantwortung)
7. Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen
 - 7.1 Umwelt-Raumwiderstandsklassen
 - 7.2 Konfliktbereiche mit betroffenen Schutzgütern
 - 7.3 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
8. Zusammenfassung
9. Literatur- und Quellenverzeichnis

Plananlagen

- 1 Übersichtskarte zum Untersuchungsraum (Maßstab 1:150.000)
- 2 Naturschutz- und wasserrechtliche Schutzgebiete (Maßstab 1:25.000-1:50.000)
- 3 Umwelt-Raumwiderstandsklassen (Maßstab 1:25.000-1:50.000)
- 4 Auswirkungsprognose/ Konfliktbereiche (Maßstab 1:25.000-1:50.000)

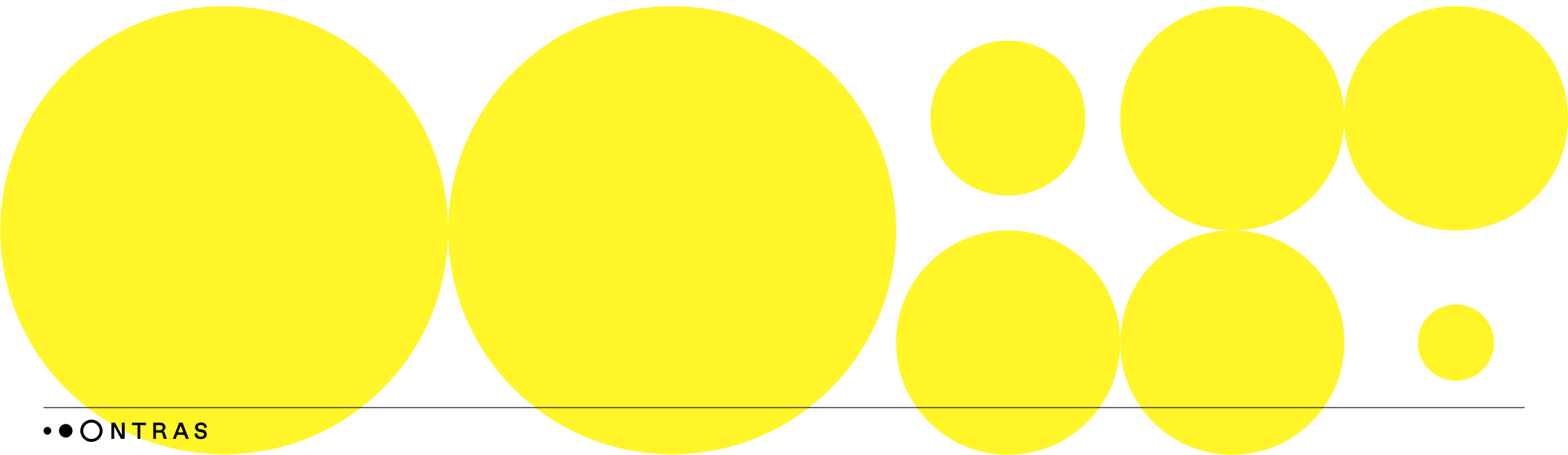
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

•●○NTRAS

Ihr Kontakt bei ONTRAS

Marc Voßwinkel
Technisches Projektmanagement
marc.vosswinkel@ontras.com

Back up: Information zum Wasserstoff-Kernnetz



Das Wasserstoff-Kernnetz 2032 - Genehmigung



- Gesamtlänge des genehmigten Kernnetzes beträgt 9.040 km
 - 4.860 km Umstellungsleitungen der FNB
 - 3.711 km Neubauleitungen der FNB
- Für den Großteil des Kernnetzes wurden bereits verantwortliche Unternehmen benannt, bei Bestätigung der Notwendigkeit der restlichen Leitungen, werden verantwortliche Unternehmen im Rahmen der folgenden NEP benannt
- Für alle Projekte wurden Ansprechpartner auf der Webseite des FNB Gas veröffentlicht

Quelle: FNB Gas